

Nicht offener hochbaulicher Realisierungswettbewerb

„Neubau Stützpunktfeuerwehr Holzhausen und Feuerwehrhaus Holzhausen“ | Stadt Homberg (Efze)

KURZBESCHREIBUNG



05. Oktober 2026

Nicht offener hochbaulicher Realisierungswettbewerb

„Neubau Stützpunktfeuerwehr und Feuerwehrhaus Holzhausen“ | Stadt Homberg (Efze)

AUSLOBUNG KURZFASSUNG ENTWURF – Stand 05.10.2026

Ausloberin

Stadt Homberg (Efze)

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz

Rathausgasse 1 | 34576 Homberg (Efze)

Verfahrensbetreuung

THIELE³ ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH

Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg

Langgässerweg 26a | 64285 Darmstadt

wettbewerb@thielehoch3.de

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Luftbild Deckblatt: Luftbild

AZ: 2259_20261005_WB_FW Homberg_Auslobung_ENTWURF_KURZFASSUNG.docx

1 Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich. An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen beratend mitgewirkt. Die Auslobung ist dort unter der Nummer 11/2026 registriert.

2 Ausloberin

Stadt Homberg (Efze)
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Rathausgasse 1 | 34576 Homberg (Efze)

3 Verfahrensbetreuung

THIELE³ ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH
Langgässerweg 26a | 64285 Darmstadt
Engesserstr. 4a, 79108 Freiburg
Telefon 06151 / 278 398 - 0 | Fax 06151 / 278 398 - 2
E-Mail: wettbewerb@thielehoch3.de

4 Anlass, Ziel und Gegenstand des Wettbewerbs

Die Stadt Homberg (Efze) ist ein Mittelzentrum in Nordhessen im ländlich geprägten Schwalm-Eder-Kreis. Sie steht, wie viele andere Kommunen auch, vor den drängenden Herausforderungen des Strukturwandels und demografischer Veränderungsprozesse. Die Kreisstadt Homberg (Efze) veränderte daher in den vergangenen Jahren maßgeblich ihre städtebauliche Struktur und Funktion.

Diese Entwicklungen machen auch vor der kommunalen Pflichtaufgabe, den Brandschutz auch in Zukunft zuverlässig und effektiv sicherzustellen nicht Halt. Aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen neuen zentralen Feuerwehrstützpunkt zusammen mit dem Feuerwehrhaus Holzhausen auf dem Gelände des heutigen Sportplatzes in unmittelbar an die Kernstadt angrenzenden Stadtteil Holzhausen zu errichten.

Der Standortentscheidung vorausgegangen sind verschiedene Untersuchungen, die schwerpunktmäßig die Belange des Brandschutzes bzw. der Feuerwehr in den Vordergrund gerückt haben. Aufgrund der Größe des Areals (ca. 19.000 m²) und seiner exponierten Lage wurde eine städtebauliche Rahmenplanung in Form einer Machbarkeitsstudie, unter Berücksichtigung angrenzender Flächen und Funktionsbereiche sowie der verkehrlichen Belange, erstellt. Dabei wurde eine breit angelegte Beteiligung der relevanten Stakeholder und der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie bilden die Grundlage für das Vergabeverfahren der Architektenleistungen für den konkret zu planenden Neubau des Feuerwehrstützpunkts.

Die Aufgabenstellung ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

5 Art, Verfahren, Zulassungsbereich, Sprache

- Der Wettbewerb wird als nicht offener hochbaulicher Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf insgesamt 20 Teilnehmer wird ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren mit Losverfahren durchgeführt.
- 6 Teilnehmer werden von der Ausloberin vorab ausgewählt, 14 weitere Büros werden durch das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ermittelt.
- Die Vergabe eines Planungsauftrags für die Gebäudeplanung (§ 34 HOAI) des Feuerwehrstützpunkt wird zugesagt (siehe auch Pkt. 16.1, Weitere Beauftragung).
- Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

6 Teilnehmer

6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

„Architektin / Architekt“

zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbenden die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU- „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Für Teilnahmehindernisse gilt § 4 (2) RPW entsprechend.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Es wird empfohlen, einen Landschaftsarchitekten sowie einen Brandschutzberater beratend hinzuzuziehen.

6.2 Auswahl der Teilnehmer

6.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerbenden, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung

zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Bewerbungsverfahren wird nur zugelassen, wer das Formular des Teilnahmeantrags fristgerecht beim Wettbewerbsbetreuer eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

6.2.2 Zulassung

Bewerbenden, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Abgabe des Teilnahmeantrags (online über die Vergabeplattform)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Kopie des Mitgliedsausweises einer Architektenkammer oder der Eintragungsurkunde als Architekt, etc. Dokument ist hochzuladen)
- Bestätigung der Führung eines eigenen Architekturbüros, alternativ der Gründung eines eigenen Architekturbüros im Falle einer Beauftragung (online über die Vergabeplattform)
- Eigenerklärung über wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen (online über die Vergabeplattform)

Bewerbenden qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

6.2.3 Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch den Nachweis von Referenzprojekten.

Anhand von Angaben in Anlage T.4 des Teilnahmeantrags, ergänzt durch ein Projektfoto (optional auch eines Projektblatts), legen die Bewerber dar, inwieweit sie den Eignungskriterien nach Pkt. 6.2.4 genügen.

6.2.4 Eignungskriterien:

A	Kategorie A: Hochbauprojekt		
A1	Referenzprojekt Kategorie A1 „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“ → oder vergleichbares Projekt • Selbst erbrachte Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 5,0 Mio. EUR netto • Angabe BGF (mindestens 1.000 m²) • Abschluss LPH 8 Zeitraum: nach dem 1.1.2016 bis zum 31.08.2026 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt:	Mindestkriterium
A2	Referenzprojekt Kategorie A2 „Neubau Gebäudeplanung allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“ (es gelten auch kirchliche Träger) • Selbst erbrachte Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,0 Mio. EUR netto • Angabe BGF (mindestens 500 m²) • Abschluss LPH 8 Zeitraum: nach dem 1.1.2016 bis zum 31.08.2026 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt:	Mindestkriterium

Innerhalb den Kategorien A1 bis A2 sind jeweils unterschiedliche Projekte zu benennen.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien an die jeweilige Referenzkategorie erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Die Angaben zu den Referenzprojekten nach Ziffer A1 und A2 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch den Nachweis von Referenzprojekten. Anhand von Angaben in der Anlage T.4 Referenzprojekte zum Teilnahmeantrag, ergänzt durch

ein Projektfoto (optional auch eines Projektblatts), legen die Bewerber dar, inwieweit sie den Eignungskriterien genügen.

Es können auch Referenzprojekte, die als verantwortlicher Projektleiter für ein anderes Büro bearbeitet wurden, eingereicht werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Bestätigung des Büroinhabers über die verantwortliche Projektleitung einzureichen.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbungsgemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungslleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

6.2.5 Qualifizierung zur Teilnahme

Qualifiziert sind die Teilnehmer, die die Mindestkriterien durch Referenzprojekte Fachrichtung Hochbau (Kategorie A) nachweisen können.

Zusätzlich zu den 6 vorab ausgewählten Teilnehmern nach Pkt. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, die die Mindestanforderungen ausnahmslos erfüllen, werden weitere etwa 14 Teilnehmer ausgewählt. Qualifizieren sich mehr als 20 Teilnehmer, entscheidet das Los. Zusätzlich dazu werden zwei potenzielle Nachrücker ebenfalls durch das Los bestimmt. Falls ausgewählte Teilnehmer absagen, können die potenziellen Nachrücker bis spätestens 23.11.2026 nachrücken. Für sie gelten dieselben Abgabedaten.

Die Losziehung erfolgt unter Aufsicht einer von der Ausloberin benannten, unabhängigen Stelle.

6.3 Vorbefasste Planungsbüros

Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurden Untersuchungen erstellt, um den Raum- und den Flächenbedarf zu ermitteln und das Grundstück zu prüfen. Für die zur Vergabe anstehenden Planungsleistungen der Gebäudeplanung gemäß § 34 HOAI wurden folgende Unterlagen erstellt, mit denen folgende Unternehmen befasst waren:

- Machbarkeitsstudie ANP ARCHITEKTUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH, Kassel
- Standortanalyse kplan AG, Siegen
- Raumprogramm kplan AG, Siegen
- Verkehrsstudie IKS Mobilitätsplanung, Kassel

Die Ergebnisse der Vorleistungen werden als Anlage der Auslobung zur Verfügung gestellt.

7 Anonymität

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt im anonymen Verfahren, die Verfasser/-innen der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

8 Durchführungszeitraum

Mit der Gebäudeplanung soll unmittelbar nach der Beauftragung begonnen werden, Folgender Projektablauf ist vorgesehen.

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| · Abschluss Wettbewerbsverfahren | Q1 / 2027 |
| · Beantragung Förderung | Q2 / 2027 |
| · Bewilligung Förderung | Q3 / 2028 |
| · Planungsphase und Ausschreibungen | Q4 / 2028 |
| · Baubeginn | Q2 / 2029 |

9 Prognose Baukosten

Als vorläufiger Kostenrahmen wurden durch den Auftraggeber Gesamtbaukosten (KG 300-500) in Höhe von ca. 18.600.000, - EUR brutto, Preisstand indiziert auf Q3/2026, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie von ANP ermittelt. Unter Berücksichtigung einer Kostenindizierung ergibt sich folgende Aufteilung für die Kostengruppen:

KG 300 + 400	ca. 16.900.000, - EUR brutto
KG 500	ca. 1.700.000, - EUR brutto

10 Leistungen

- Städtebauliches Gesamtkonzept: Lageplan im Maßstab 1:500
- Ausarbeitung Gebäudekonzept Feuerwehrstützpunkt/Feuerwehrhaus Holzhausen im Maßstab 1:200

- Fassadenausschnitt mit Detailschnitt, Teilansicht und Grundrissausschnitt im Maßstab 1:50
- Ergänzende skizzenhafte räumliche Darstellungen auf den Plänen
- Aussagen zum baulichen Brandschutz und Rettungswegekonzept
- Textliche Erläuterungen auf den Plänen
- Erläuterungsbericht
- Flächenberechnung
- Massenmodell Maßstab 1:500

11 Preisgericht, Sachverständige/Gäste, Vorprüfer

Die Ausloberin hat das Preisgericht als unabhängigen Berater der Ausloberin wie folgt bestimmt. Das Preisgericht hat vor der endgültigen Abfassung der Auslobung mitgewirkt und wurde hierzu angehört.

11.1 Fachpreisrichter/-innen (stimmberechtigt)

- Kristin Dirschl, Architektin, Frankfurt am Main
- Prof. Stefanie Eberding, Architektin, Stuttgart
- Prof. Alexander Reichel, Architekt, Kassel
- Prof. Tobias Wulf, Architekt, Stuttgart
- Susanne Wartzeck, Architektin und Innenarchitektin, Dipperz/Leipzig

11.2 Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen

- Lisa Häberle, Architektin, Karlsruhe

11.3 Sachpreisrichter/-innen (stimmberechtigt)

- Christian Haß, Vorsitzender BZK
- Karsten Stein, Stadtbrandinspektor
- Anna Seydlowsky, Ortsvorsteherin
- Achim Jäger, 1. Stadtrat

11.4 Stellvertretende Sachpreisrichter/-innen

- Phil Geschke, stellv. Vorsitzender BZK

- Nicole Schwaab, stellv. Stadtbrandinspektorin
- Sascha Harle, stellv. Stadtbrandinspektor
- Vertreter/in Ortsbeirat Holzhausen
- Jan Kleivinghaus, Stadtrat

11.5 Sachverständige/Gäste/Berater (ohne Stimmrecht)

- N.N.
- Mario Hamp, Bandschutzbeauftragter, Stadt Homberg (Efze)
- Christian Platzer, Architekt, Technische Dienste, Stadt Homberg (Efze)
- Udo Helwig, Wehrführer Kernstadt
- Daniel Matys, Wehrführer Holzhausen

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige/Gäste zu benennen.

11.6 Vorprüfung

- Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt
- Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer/-innen zu benennen.

12 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

13 Bindende Vorgaben

Die Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

14 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- Nutzungskonzept, Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Baukonstruktion und Materialität
- Funktionalität des Erschließungskonzept

15 Prämierung

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 123.000 € netto (146.370,00,- € brutto), zur Verfügung. Folgende Aufteilung des Betrags ist vorgesehen:

1. Preis	49.000,00,- € netto	(58.310,00,- € brutto)
2. Preis	37.000,00,- € netto	(44.030,00,- € brutto)
3. Preis	25.000,00,- € netto	(29.750,00,- € brutto)
4. Preis	12.000,00,- € netto	(14.280,00,- € brutto)

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Anzahl der Preise sowie die Verteilung der Preissumme ändern.

16 Beauftragung

16.1 Weitere Beauftragung

Die Ausloberin wird bei Umsetzung des Projekts unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen (mindestens Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 bis einschließlich der Leistungsphase 5 § 34 HOAI / Gebäudeplanung) beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen 6 bis 9 ebenfalls zu beauftragen.

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Die erste Beauftragungsstufe umfasst die Leistungsphasen 1 bis 3, die zweite Beauftragungsstufe die Leistungsphasen 4 bis 5 und die dritte Beauftragungsstufe die Leistungsphase 6 bis 8, der Auftraggeber behält sich vor die Leistungsphase 9 optional zu beauftragen.

Die Planungsleistungen der Objektplanung Freianlagen sind nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs. Sie werden voraussichtlich nach Abschluss des Wettbewerbs in einem gesonderten Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV vergeben.

16.2 Ablauf und Kommunikation Verhandlungsverfahren

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wird das anschließende Verhandlungsverfahren über eine Vergabeplattform abgewickelt. Mit der Einladung zu diesem Verfahren ist die weitere Kommunikation und die Angebotsabgabe ausschließlich über die Vergabeplattform zugelassen. Andere Übermittlungsarten des Angebots, wie etwa per Post, per Telefax oder per Mail, sind ausgeschlossen und führen zum zwingenden Ausschluss vom weiteren Verfahren.

16.3 Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung

Die Ausloberin wird nach § 76 VgV mit dem bestplatzierten Preisträger über den Auftrag verhandeln. Folgende Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind vorgesehen:

Das wirtschaftlichste Angebot ermittelt sich anhand

- A. des Wettbewerbsergebnisses (Gewichtung 50 %),
- B. der Umsetzungsstrategie / Projektorganisation (Gewichtung 40 %) und
- C. des Honorars (Gewichtung 10 %).

Die vom Bieter mit seinem Angebot eingereichten Angaben zur Umsetzungsstrategie / Projektorganisation werden ebenso wie das Honorarangebot und der dem Wettbewerbsergebnis zugrunde liegende Wettbewerbsbeitrag im Zuschlagsfall Vertragsinhalt.

Die Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung ergeben sich aus nachstehender Tabelle wie folgt:

17 Termine

Preisrichtervorbesprechung (online Viko)

Mittwoch, 16.09.2026 09:00 – 12:00 Uhr

Tag der Bekanntmachung	05.10.2026
Ende der Bewerbungsfrist	05.11.2026
Frist Nachrücker	23.11.2026
Zusage Frist Teilnehmer / Ausgabe Auslobungsunterlagen	23.11.2026
Rückfragen (online über Website Verfahrensbetreuung) bis	07.12.2026
Kolloquium (online Viko)	Montag, 14.12.2026 13:00 – 17:00 Uhr
Rückfragenbeantwortung bis	17.12.2026
<u>Abgabe der Arbeiten digital (Einlieferungstermin 1)</u>	25.02.2027
<u>Abgabe Verfassererklärung, Modell und Präsentationspläne (Einlieferungstermin 2)</u>	05.03.2027
Preisgerichtssitzung	Dienstag, 16.03.2027 ab 9:00 Uhr
Ausstellung Wettbewerbsarbeiten	wird noch bekannt gegeben
Einleitung Vergabeverfahren / Info Teilnehmer	KW 15
Frist schriftliche Rückfragen	KW 16
Angebotsfrist	KW 19
Vergabegespräche	KW 22
Beauftragung	KW 25

18 Modalitäten der Abgabe

Die digitalen Beiträge müssen spätestens zum Einlieferungstermin 1 bei der angegebenen E-Mail-Adresse vorliegen.

Bei der analogen Abgabe zählt der Poststempeltermin. Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei der Post, Bahn oder Kurierdienst das auf dem Einlieferungsbeleg angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit; bei Ablieferung beim Wettbewerbsbetreuer die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

19 Standort

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ostrand von Holzhausen, einem Stadtteil der Kreisstadt Homberg (Efze). Im Norden grenzt die B323 an das Grundstück und umfasst ca. 2,37 ha. Auf der Fläche befindet sich überwiegend intensiv genutztes Grünland. Außerdem sind auch extensives Grünland, Intensivrasen, Gehölzstrukturen und ein ehemaliges Vereinshaus sowie ehemalige Straßen und Wege zur Erschließung vorhanden.

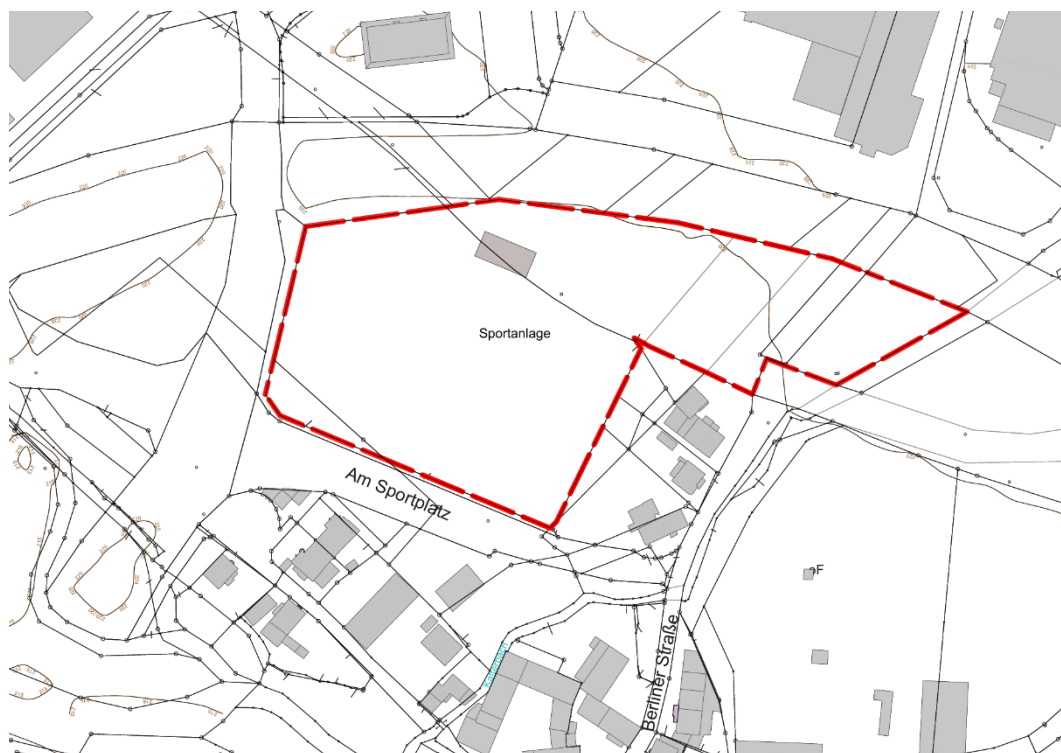


Quelle Hintergrundkarte: Daten und Kartendienst der LUBW

Abgrenzung Planungsgebiet

Die Abgrenzung des Planungsgebiets ist aus nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich. Es handelt sich um das Flst. Nr. 43/51, 43/49, 43/54, 43/45 mit einer Gesamtfläche von etwa 19.328 m². Das Planungsgebiet weist eine

nahezu ebene Topografie auf, an der nördlichen Grundstücksgrenze liegt ein Höhen Versprung zu den angrenzen Fahrbahnen der Bundesstraße 323 vor. Die dort verlaufende Bauverbotszone gilt es ebenfalls zu berücksichtigen.



Quelle: Stadt Homberg - Auszug Katasterplan

Das Grundstück wurde ursprünglich als Sportplatz mit Vereinsheim genutzt, das Vereinsheim soll im folgenden zurückgebaut werden. Ein Großteil der Fläche ist derzeit als intensives Grünland bewirtschaftet.

20

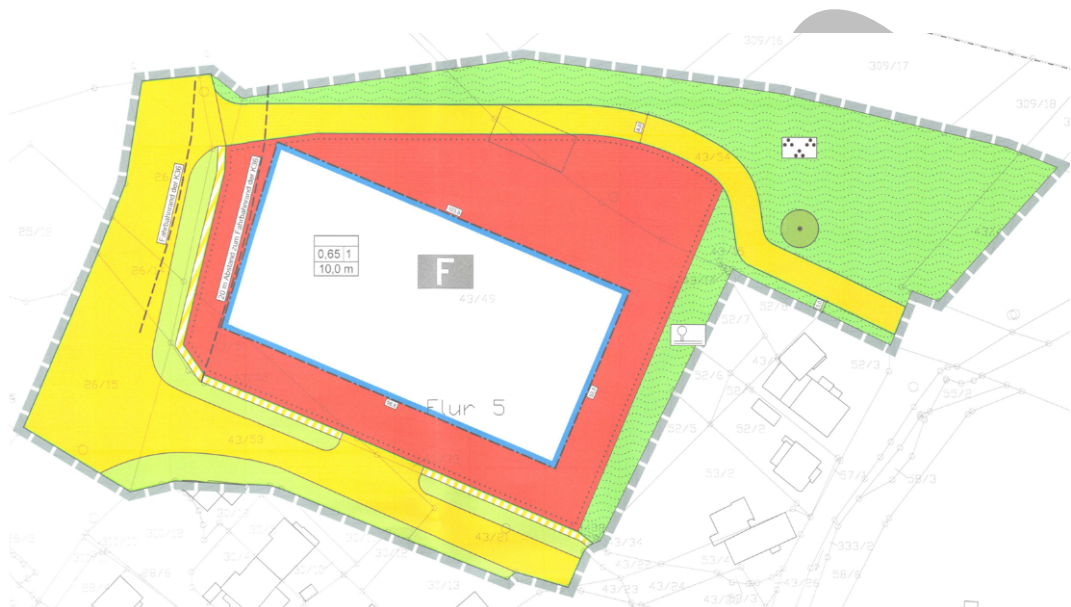
Baurecht

Das Planungsgebiet liegt auf einem ehemaligen Sportplatzgelände, der Bebauungsplan Vorentwurf wird derzeit entsprechend der geplanten Nutzung angepasst. Die nachfolgende Darstellung zeigt den Bebauungsplan Vorentwurf mit Ausweisung des Baufensters (siehe blaue Linie nachfolgende Abb.) für den Feuerwehrstützpunkt und den erforderlichen Nebenanlagen oder baulichen Maßnahmen.

Folgendes Maß wurde für die bauliche Nutzung festgelegt:

- Grundflächenzahl GRZ: 0,65
- Höhe der baulichen Anlagen – Firsthöhe: 13,5m

Eine Anpassung des Bebauungsplanentwurfes an das Ergebnis des Wettbewerbes ist möglich. Dies betrifft z. B. die Lage, Größe und Anordnung des ausgewiesenen Baufensters. Allerdings sind bei einer Abweichung die grundlegenden Vorgaben des Bebauungsplanes (wie z. B. GRZ, Gebäudehöhe, Lärmschutz) zu berücksichtigen.



Bebauungsplan Nr. 5 der Kreisstadt Homberg (Efze), erstellt BIL Büro für Ingenieure und Landschaftsplanung

21

Raumprogramm Feuerwehrstützpunkt

Gemeinsam mit den Feuerwehren Kernstadt und Holzhausen wurden auf Grundlage der DIN 14092 - Feuerwehrhäuser- und der Arbeitsstättenrichtlinie die notwendigen Platzbedarfe der Einsatzkräfte und der Einsatzmittel abgestimmt.

Die funktionale Struktur der Feuerwehr gliedert sich in einen einsatzbezogenen Bereich mit Fahrzeughalle und Alarmgarderoben, Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung, einen technischen Bereich mit Werkstätten, Lager und Stauräume und in einen Verwaltungs- und Schulungsbereich mit Räumen für Ausbildung und Aufenthalt, Büro- und Verwaltungsräumen und zugeordneten WC-Anlagen. Diese Bereiche sind getrennt nutzbar und über ein

Foyer miteinander zu verknüpfen. Innerhalb des Gebäudes ist eine gute Orientierung sicherzustellen, die klare Funktionszusammenhänge erkennen lässt.

Seitens der Feuerwehr wird bevorzugt, alle einsatzbezogenen Räume ebenerdig anzuordnen.

Das Raumprogramm für den Stützpunkt der Feuerwehren umfasst eine Programmfläche von ca. 4.007 m² (ohne Verkehrsflächen, Flächen der Außenanlage). Eine detaillierte Aufstellung des Raumprogramms mit den geforderten Raumgrößen und weiteren Anforderungen ist der Auslobung als Anlage beigelegt. Im Folgenden wird das Raumprogramm funktional erläutert.

Übersicht Raumprogramm

Das Raumprogramm setzt sich aus den im Folgenden genannten Funktionsbereichen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Fläche ca.
1	Fahrzeughalle	925 m ²
2	Räume für Einsatz und Übungsabwicklung	553 m ²
3	Räume für Ausbildung und Aufenthalt / Verwaltung	831 m ²
4	Werkstätten und Lager	1.589 m ²
5	Sonstiges	109 m ²
6	Außenbereich Feuerwehr	3.695 m ²
VF	Verkehrsfläche	entwurfsabhängig
	Gesamt (ohne Außenbereich)	4.007 m ²